

Indiana Tribune.

Ergebnis —

Zeitung und Sonntagszeitung.

Die tägliche "Tribune" kostet durch den Zettel 12 Cent pro Woche, die Sonntags- und Feiertagszeitung 5 Cent pro Woche. Beide zusammen 15 Cent oder 60 Cent pro Monat. Der Preis ausdrücklich in Vorabrechnung 50 vor Jahr.

Office: 140 S. Marylandstr.

Indianapolis, Ind., 22. Juli 1889.

Roman aus Jung-Amerika.

Chicagoer Blätter erzählen folgendes hübsche Kindergeschichtchen in vier Kapiteln, welche höchstens mit der Zeit ein fäustiges, verschöndes Schlußkapitel gewidmet wird:

Es war an einem klaren Winterabend, als John Throp, der bereits der Sommer 18 Jahre, in einer Gesellschaft die damals 18-jährige Edith May Keatley zum ersten Mal sah. Sie sahen und sich lieben, war eins. Mit der ganzen Glut eines lebendigen Herzens, das bereits 18 Jahre in dieser profanen Welt geschlagen hatte, erwiderte Edith die Befürchtungen ihres John. John war kein blauer Mann. Seine Verhältnisse — vielmehr der Verdienst seines Vaters, der eine angenehme Stelle bei dem bekannten Schnittwaren-Millionär Marshall Field bekleidet — erlaubten ihm, Edith auf ihren abendlichen Promenaden mit "Ice Cream" zu traktieren. Und wurde John 18 Jahre alt, Edith feierte ihren 14. Geburtstag.

Das junge liebende Paar sahte ernstlich Entschlüsse. John fühlte die Kraft in sich, nicht nur eine, sondern wenn es sein mußte, mehrere Familien zu ernähren. Verhütung hätte er zwar nicht, Geld behauptete er auch nicht. Aber was thut das? War doch Johns Vater ein wohlhabender Mann, der ihn nicht im Stich lassen wird!

Und Edith? Ihre hübschen Kinderaugen hätten Jeden mit Bewunderung und Entzücken angesehen, der die Wirtschaftsräte befreit hätte. Hatte sie nicht erst neulich den schönsten "Strawberry Short Cake" bereitet, und beschwerte sie nicht genugend Uebung im Anfertigen der häuslichen "Crazy Quilts"? Kurz und gut, es wurde beschlossen, heimlich zu heiraten. Das war das natürliche auf dem Wege des Durchbrechens ging, war bei der ungünstigen Meinung, die Herr Keatley von seinem zukünftigen Schwiegersohn hatte, selbstverständlich. Es war ja auch viel romantischer.

Und hätte sich wirklich das Gewissen gerührt, daß wirklich das grauflame Bater, jemals wieder mit John Throp zu verleben, half Edith über alle Verdienste hinweg. Und schlimmer, als alles das, — Edith mußte allerlei Haushaltstätigkeiten verrichten, waschen, plätzen, sogar die Zimmer reinigen.

An einem der letzten Abende sollte die "Entführung" vor sich gehen. Geogrammatisch erschien John an der Wohnung Ediths. Edith öffnete. John hatte zehn Dollars, der Kasse seines Vaters entnommen, in der Tasche. Mit diesem Capital ging er an das große Werk.

An der Ecke stand ein geschlossener Wagen. Edith sprang hinein, John ihr nach, der Kutscher zog die Sägel an und fort ging's nach dem nächsten Bahnhof. Dort nahmen sie ein Bütz nach Morgan Park. John quartierte seine Edith in einem Kosthaus ein. Er selbst begab sich zurück nach der Stadt, um Geld aufzutreiben. War doch das Capital bereits arg zusammengezogen. Johns Absicht war es, nach Kansas City zu gehen, und dort in aller Heimlichkeit den Bund der Ehe zu schließen. Es sollte nicht sein. John besuchte in der Stadt einen Freunden seines Vaters, J. S. Willis, und hörte von diesem unter einem ganz plausiblen Vorwand 500. Mit diesen Schätzen beladen, beschäftigte er, am andern Morgen seine Kutsche aufzutunen.

Wie auch die Menschen so gar keinen Sinn für Vorsicht haben! Die Eltern hatten inzwischen durch Willis erfahren, wo John steht. In dem Augenblick, als John den Zug nach Morgan Park bestieg, legte sich die Hand eines Detectives auf seine Schulter, und John war Gevangener. Zwei Polizisten zwangen ihn, den Aufenthaltsort der schönen Edith anzugeben, und wenige Minuten später saß "Er" und "Sie" in getrennten Zellen in der unteren Etage der Armory. Keatley hat, um das junge Mädchen in Haft zu halten und ihr dadurch die Flucht auszutreiben, eine Anklage wegen Diebstahl gegen Edith gestellt, und ein Blick aus den dunkelbraunen Augen trug John, der ihn zu der Erklärung ermutigte, daß sie doch noch kein Paar werden würden. Damit jählos

Elstal im Jenseitshaus.

Aus San Francisco schreibt man über einen merkwürdigen Wahnstundensprozeß:

Frau Catharine Spangler hat jetzt im Obergericht das Geschäft eingereicht, wodurch sie zurechnungsfähig erklärt zu werden, um die Erbabsicht ihres verstorbenen Mannes antreten zu können. Die Geschichte von Frau Spanglers Unzurechnungsfähigkeit ist eine eisigkühnliche und fast romaneske zu nennen. Als die Kinder des Jenseitshauses geheiratet haben, ist sie eine einzige Amerikanerin gewesen und seiner Aussicht nach von einem Chronischen Gehirnleiden befallen sei. Am 9. Juli 1879 wurde sie nach

Stockton geschickt, weil sie allmählich glaubte, daß Pferde und Kühe durch das Dach ihres Schlafzimmers kämen und, wenn sie im Bett sei, auf ihrem Leib einen Spaziergang machen. Nach kurzer Zeit entlassen, wurde sie ein Jahr später abermals den Jenseitshausen vorgeführt und nach Napa geschickt. Im November 1882 wurde sie wiederum auf Veranlassung ihres Gatten nach Napa geschickt, und er erklärte unter Eid, daß sie bereits zu jenem verhüten unter Eib, daß sie bereits die Jenseitshausen gewesen. Am dieser günstigen Gelegenheit nennen übrigens auch die Kanadier Theil.

In den nordamerikanischen Staaten der Union ist die Sterblichkeit durch "dynamische", d. h. durch Säkretionen im System verursachte Krankheiten, vor allem durch Typhusfeier, sehr groß. Auch hat der Nordwesten den größten Prozentsatz an Säkretionen und tödlichen Unfällen aufzuweisen. Im Süden ist die Sterblichkeit am Typhusfeier gering, doch größer aber an anderen zymotischen Krankheiten; dort treten auch Leberkrankheiten allgemein auf. Leberkrankheiten dagegen verhältnismäßig selten. Die allgemeinen physischen Lebensbedingungen scheinen im Süden weniger günstig zu sein.

Die längste Lebensdauer haben nach den vorliegenden Statistiken die Kaufleute, dann folgen die Farmer, dann die Arbeiter, Advokaten, Geistliche, Laden- und Hotelbesitzer, und ferner, daß er, weil ein guter Geist ihm befehlt, aus einem seiner Badenwände einen Schornstein bauen könne. Nachdem Spangler zwei Monate im Jenseitshaus zugebracht hatte, starb er. Gleich nach seinem Tode wurde dem Obergericht ein Testament vorliegen, das am 22. März 1887. Er glaubte, eine elektrische Batterie erfinden zu haben, mit welcher er mit den Geistern Abgeschiedener aus der andern Welt verkehrte und, ferner, daß er, weil ein guter Geist ihm befehlt, aus einem seiner Badenwände einen Schornstein bauen könne. Nachdem Spangler zwei Monate im Jenseitshaus zugebracht hatte, starb er. Gleich nach seinem Tode wurde dem Obergericht ein Testament vorliegen, das am 22. März 1887. Er glaubte, eine elektrische Batterie erfinden zu haben, mit welcher er mit den Geistern Abgeschiedener aus der andern Welt verkehrte und, ferner, daß er, weil ein guter Geist ihm befehlt, aus einem seiner Badenwände einen Schornstein bauen könne. Nachdem Spangler zwei Monate im Jenseitshaus zugebracht hatte, starb er. Gleich nach seinem Tode wurde dem Obergericht ein Testament vorliegen, das am 22. März 1887. Er glaubte, eine elektrische Batterie erfinden zu haben, mit welcher er mit den Geistern Abgeschiedener aus der andern Welt verkehrte und, ferner, daß er, weil ein guter Geist ihm befehlt, aus einem seiner Badenwände einen Schornstein bauen könne. Nachdem Spangler zwei Monate im Jenseitshaus zugebracht hatte, starb er. Gleich nach seinem Tode wurde dem Obergericht ein Testament vorliegen, das am 22. März 1887. Er glaubte, eine elektrische Batterie erfinden zu haben, mit welcher er mit den Geistern Abgeschiedener aus der andern Welt verkehrte und, ferner, daß er, weil ein guter Geist ihm befehlt, aus einem seiner Badenwände einen Schornstein bauen könne. Nachdem Spangler zwei Monate im Jenseitshaus zugebracht hatte, starb er. Gleich nach seinem Tode wurde dem Obergericht ein Testament vorliegen, das am 22. März 1887. Er glaubte, eine elektrische Batterie erfinden zu haben, mit welcher er mit den Geistern Abgeschiedener aus der andern Welt verkehrte und, ferner, daß er, weil ein guter Geist ihm befehlt, aus einem seiner Badenwände einen Schornstein bauen könne. Nachdem Spangler zwei Monate im Jenseitshaus zugebracht hatte, starb er. Gleich nach seinem Tode wurde dem Obergericht ein Testament vorliegen, das am 22. März 1887. Er glaubte, eine elektrische Batterie erfinden zu haben, mit welcher er mit den Geistern Abgeschiedener aus der andern Welt verkehrte und, ferner, daß er, weil ein guter Geist ihm befehlt, aus einem seiner Badenwände einen Schornstein bauen könne. Nachdem Spangler zwei Monate im Jenseitshaus zugebracht hatte, starb er. Gleich nach seinem Tode wurde dem Obergericht ein Testament vorliegen, das am 22. März 1887. Er glaubte, eine elektrische Batterie erfinden zu haben, mit welcher er mit den Geistern Abgeschiedener aus der andern Welt verkehrte und, ferner, daß er, weil ein guter Geist ihm befehlt, aus einem seiner Badenwände einen Schornstein bauen könne. Nachdem Spangler zwei Monate im Jenseitshaus zugebracht hatte, starb er. Gleich nach seinem Tode wurde dem Obergericht ein Testament vorliegen, das am 22. März 1887. Er glaubte, eine elektrische Batterie erfinden zu haben, mit welcher er mit den Geistern Abgeschiedener aus der andern Welt verkehrte und, ferner, daß er, weil ein guter Geist ihm befehlt, aus einem seiner Badenwände einen Schornstein bauen könne. Nachdem Spangler zwei Monate im Jenseitshaus zugebracht hatte, starb er. Gleich nach seinem Tode wurde dem Obergericht ein Testament vorliegen, das am 22. März 1887. Er glaubte, eine elektrische Batterie erfinden zu haben, mit welcher er mit den Geistern Abgeschiedener aus der andern Welt verkehrte und, ferner, daß er, weil ein guter Geist ihm befehlt, aus einem seiner Badenwände einen Schornstein bauen könne. Nachdem Spangler zwei Monate im Jenseitshaus zugebracht hatte, starb er. Gleich nach seinem Tode wurde dem Obergericht ein Testament vorliegen, das am 22. März 1887. Er glaubte, eine elektrische Batterie erfinden zu haben, mit welcher er mit den Geistern Abgeschiedener aus der andern Welt verkehrte und, ferner, daß er, weil ein guter Geist ihm befehlt, aus einem seiner Badenwände einen Schornstein bauen könne. Nachdem Spangler zwei Monate im Jenseitshaus zugebracht hatte, starb er. Gleich nach seinem Tode wurde dem Obergericht ein Testament vorliegen, das am 22. März 1887. Er glaubte, eine elektrische Batterie erfinden zu haben, mit welcher er mit den Geistern Abgeschiedener aus der andern Welt verkehrte und, ferner, daß er, weil ein guter Geist ihm befehlt, aus einem seiner Badenwände einen Schornstein bauen könne. Nachdem Spangler zwei Monate im Jenseitshaus zugebracht hatte, starb er. Gleich nach seinem Tode wurde dem Obergericht ein Testament vorliegen, das am 22. März 1887. Er glaubte, eine elektrische Batterie erfinden zu haben, mit welcher er mit den Geistern Abgeschiedener aus der andern Welt verkehrte und, ferner, daß er, weil ein guter Geist ihm befehlt, aus einem seiner Badenwände einen Schornstein bauen könne. Nachdem Spangler zwei Monate im Jenseitshaus zugebracht hatte, starb er. Gleich nach seinem Tode wurde dem Obergericht ein Testament vorliegen, das am 22. März 1887. Er glaubte, eine elektrische Batterie erfinden zu haben, mit welcher er mit den Geistern Abgeschiedener aus der andern Welt verkehrte und, ferner, daß er, weil ein guter Geist ihm befehlt, aus einem seiner Badenwände einen Schornstein bauen könne. Nachdem Spangler zwei Monate im Jenseitshaus zugebracht hatte, starb er. Gleich nach seinem Tode wurde dem Obergericht ein Testament vorliegen, das am 22. März 1887. Er glaubte, eine elektrische Batterie erfinden zu haben, mit welcher er mit den Geistern Abgeschiedener aus der andern Welt verkehrte und, ferner, daß er, weil ein guter Geist ihm befehlt, aus einem seiner Badenwände einen Schornstein bauen könne. Nachdem Spangler zwei Monate im Jenseitshaus zugebracht hatte, starb er. Gleich nach seinem Tode wurde dem Obergericht ein Testament vorliegen, das am 22. März 1887. Er glaubte, eine elektrische Batterie erfinden zu haben, mit welcher er mit den Geistern Abgeschiedener aus der andern Welt verkehrte und, ferner, daß er, weil ein guter Geist ihm befehlt, aus einem seiner Badenwände einen Schornstein bauen könne. Nachdem Spangler zwei Monate im Jenseitshaus zugebracht hatte, starb er. Gleich nach seinem Tode wurde dem Obergericht ein Testament vorliegen, das am 22. März 1887. Er glaubte, eine elektrische Batterie erfinden zu haben, mit welcher er mit den Geistern Abgeschiedener aus der andern Welt verkehrte und, ferner, daß er, weil ein guter Geist ihm befehlt, aus einem seiner Badenwände einen Schornstein bauen könne. Nachdem Spangler zwei Monate im Jenseitshaus zugebracht hatte, starb er. Gleich nach seinem Tode wurde dem Obergericht ein Testament vorliegen, das am 22. März 1887. Er glaubte, eine elektrische Batterie erfinden zu haben, mit welcher er mit den Geistern Abgeschiedener aus der andern Welt verkehrte und, ferner, daß er, weil ein guter Geist ihm befehlt, aus einem seiner Badenwände einen Schornstein bauen könne. Nachdem Spangler zwei Monate im Jenseitshaus zugebracht hatte, starb er. Gleich nach seinem Tode wurde dem Obergericht ein Testament vorliegen, das am 22. März 1887. Er glaubte, eine elektrische Batterie erfinden zu haben, mit welcher er mit den Geistern Abgeschiedener aus der andern Welt verkehrte und, ferner, daß er, weil ein guter Geist ihm befehlt, aus einem seiner Badenwände einen Schornstein bauen könne. Nachdem Spangler zwei Monate im Jenseitshaus zugebracht hatte, starb er. Gleich nach seinem Tode wurde dem Obergericht ein Testament vorliegen, das am 22. März 1887. Er glaubte, eine elektrische Batterie erfinden zu haben, mit welcher er mit den Geistern Abgeschiedener aus der andern Welt verkehrte und, ferner, daß er, weil ein guter Geist ihm befehlt, aus einem seiner Badenwände einen Schornstein bauen könne. Nachdem Spangler zwei Monate im Jenseitshaus zugebracht hatte, starb er. Gleich nach seinem Tode wurde dem Obergericht ein Testament vorliegen, das am 22. März 1887. Er glaubte, eine elektrische Batterie erfinden zu haben, mit welcher er mit den Geistern Abgeschiedener aus der andern Welt verkehrte und, ferner, daß er, weil ein guter Geist ihm befehlt, aus einem seiner Badenwände einen Schornstein bauen könne. Nachdem Spangler zwei Monate im Jenseitshaus zugebracht hatte, starb er. Gleich nach seinem Tode wurde dem Obergericht ein Testament vorliegen, das am 22. März 1887. Er glaubte, eine elektrische Batterie erfinden zu haben, mit welcher er mit den Geistern Abgeschiedener aus der andern Welt verkehrte und, ferner, daß er, weil ein guter Geist ihm befehlt, aus einem seiner Badenwände einen Schornstein bauen könne. Nachdem Spangler zwei Monate im Jenseitshaus zugebracht hatte, starb er. Gleich nach seinem Tode wurde dem Obergericht ein Testament vorliegen, das am 22. März 1887. Er glaubte, eine elektrische Batterie erfinden zu haben, mit welcher er mit den Geistern Abgeschiedener aus der andern Welt verkehrte und, ferner, daß er, weil ein guter Geist ihm befehlt, aus einem seiner Badenwände einen Schornstein bauen könne. Nachdem Spangler zwei Monate im Jenseitshaus zugebracht hatte, starb er. Gleich nach seinem Tode wurde dem Obergericht ein Testament vorliegen, das am 22. März 1887. Er glaubte, eine elektrische Batterie erfinden zu haben, mit welcher er mit den Geistern Abgeschiedener aus der andern Welt verkehrte und, ferner, daß er, weil ein guter Geist ihm befehlt, aus einem seiner Badenwände einen Schornstein bauen könne. Nachdem Spangler zwei Monate im Jenseitshaus zugebracht hatte, starb er. Gleich nach seinem Tode wurde dem Obergericht ein Testament vorliegen, das am 22. März 1887. Er glaubte, eine elektrische Batterie erfinden zu haben, mit welcher er mit den Geistern Abgeschiedener aus der andern Welt verkehrte und, ferner, daß er, weil ein guter Geist ihm befehlt, aus einem seiner Badenwände einen Schornstein bauen könne. Nachdem Spangler zwei Monate im Jenseitshaus zugebracht hatte, starb er. Gleich nach seinem Tode wurde dem Obergericht ein Testament vorliegen, das am 22. März 1887. Er glaubte, eine elektrische Batterie erfinden zu haben, mit welcher er mit den Geistern Abgeschiedener aus der andern Welt verkehrte und, ferner, daß er, weil ein guter Geist ihm befehlt, aus einem seiner Badenwände einen Schornstein bauen könne. Nachdem Spangler zwei Monate im Jenseitshaus zugebracht hatte, starb er. Gleich nach seinem Tode wurde dem Obergericht ein Testament vorliegen, das am 22. März 1887. Er glaubte, eine elektrische Batterie erfinden zu haben, mit welcher er mit den Geistern Abgeschiedener aus der andern Welt verkehrte und, ferner, daß er, weil ein guter Geist ihm befehlt, aus einem seiner Badenwände einen Schornstein bauen könne. Nachdem Spangler zwei Monate im Jenseitshaus zugebracht hatte, starb er. Gleich nach seinem Tode wurde dem Obergericht ein Testament vorliegen, das am 22. März 1887. Er glaubte, eine elektrische Batterie erfinden zu haben, mit welcher er mit den Geistern Abgeschiedener aus der andern Welt verkehrte und, ferner, daß er, weil ein guter Geist ihm befehlt, aus einem seiner Badenwände einen Schornstein bauen könne. Nachdem Spangler zwei Monate im Jenseitshaus zugebracht hatte, starb er. Gleich nach seinem Tode wurde dem Obergericht ein Testament vorliegen, das am 22. März 1887. Er glaubte, eine elektrische Batterie erfinden zu haben, mit welcher er mit den Geistern Abgeschiedener aus der andern Welt verkehrte und, ferner, daß er, weil ein guter Geist ihm befehlt, aus einem seiner Badenwände einen Schornstein bauen könne. Nachdem Spangler zwei Monate im Jenseitshaus zugebracht hatte, starb er. Gleich nach seinem Tode wurde dem Obergericht ein Testament vorliegen, das am 22. März 1887. Er glaubte, eine elektrische Batterie erfinden zu haben, mit welcher er mit den Geistern Abgeschiedener aus der andern Welt verkehrte und, ferner, daß er, weil ein guter Geist ihm befehlt, aus einem seiner Badenwände einen Schornstein bauen könne. Nachdem Spangler zwei Monate im Jenseitshaus zugebracht hatte, starb er. Gleich nach seinem Tode wurde dem Obergericht ein Testament vorliegen, das am 22. März 1887. Er glaubte, eine elektrische Batterie erfinden zu haben, mit welcher er mit den Geistern Abgeschiedener aus der andern Welt verkehrte und, ferner, daß er, weil ein guter Geist ihm befehlt, aus einem seiner Badenwände einen Schornstein bauen könne. Nachdem Spangler zwei Monate im Jenseitshaus zugebracht hatte, starb er. Gleich nach seinem Tode wurde dem Obergericht ein Testament vorliegen, das am 22. März 1887. Er glaubte, eine elektrische Batterie erfinden zu haben, mit welcher er mit den Geistern Abgeschiedener aus der andern Welt verkehrte und, ferner, daß er, weil ein guter Geist ihm befehlt, aus einem seiner Badenwände einen Schornstein bauen könne. Nachdem Spangler zwei Monate im Jenseitshaus zugebracht hatte, starb er. Gleich nach seinem Tode wurde dem Obergericht ein Testament vorliegen, das am 22. März 1887. Er glaubte, eine elektrische Batterie erfinden zu haben, mit welcher er mit den Geistern Abgeschiedener aus der andern Welt verkehrte und, ferner, daß er, weil ein guter Geist ihm befehlt, aus einem seiner Badenwände einen Schornstein bauen könne. Nachdem Spangler zwei Monate im Jenseitshaus zugebracht hatte, starb er. Gleich nach seinem Tode wurde dem Obergericht ein Testament vorliegen, das am 22. März 1887. Er glaubte, eine elektrische Batterie erfinden zu haben, mit welcher er mit den Geistern Abgeschiedener aus der andern Welt verkehrte und, ferner, daß er, weil ein guter Geist ihm befehlt, aus einem seiner Badenwände einen Schornstein bauen könne. Nachdem Spangler zwei Monate im Jenseitshaus zugebracht hatte, starb er. Gleich nach seinem Tode wurde dem Obergericht ein Testament vorliegen, das am 22. März 1887. Er glaubte, eine elektrische Batterie erfinden zu haben, mit welcher er mit den Geistern Abgeschiedener aus der andern Welt verkehrte und, ferner, daß er, weil ein guter Geist ihm befehlt, aus einem seiner Badenwände einen Schornstein bauen könne. Nachdem Spangler zwei Monate im Jenseitshaus zugebracht hatte, starb er. Gleich nach seinem Tode wurde dem Obergericht ein Testament vorliegen, das am 22. März 1887. Er glaubte, eine elektrische Batterie erfinden zu haben, mit welcher er mit den Geistern Abgeschiedener aus der andern Welt verkehrte und, ferner, daß er, weil ein guter Geist ihm befehlt, aus einem seiner Badenwände einen Schornstein bauen könne. Nachdem Spangler zwei Monate im Jenseitshaus zugebracht hatte, starb er. Gleich nach seinem Tode wurde dem Obergericht ein Testament vorliegen, das am 22. März 1887. Er glaubte, eine elektrische Batterie erfinden zu haben, mit welcher er mit den Geistern Abgeschiedener aus der andern Welt verkehrte und, ferner, daß er, weil ein guter Geist ihm befehlt, aus einem seiner Badenwände einen Schornstein bauen könne. Nachdem Spangler zwei Monate im Jenseitshaus zugebracht hatte, starb er. Gleich nach seinem Tode wurde dem Obergericht ein Testament vorliegen, das am 22. März 1887. Er glaubte, eine elektrische Batterie erfinden zu haben, mit welcher er mit den Geistern Abgeschiedener aus der andern Welt verkehrte und, ferner, daß er, weil ein guter Geist ihm befehlt, aus einem seiner Badenwände einen Schornstein bauen könne. Nachdem Spangler zwei Monate im Jenseitshaus zugebracht hatte, starb er. Gleich nach seinem Tode wurde dem Obergericht ein Testament vorliegen, das am 22. März 1887. Er glaubte, eine elektrische Batterie erfinden zu haben, mit welcher er mit den Geistern Abgeschiedener aus der andern Welt verkehrte und, ferner, daß er, weil ein guter Geist ihm befehlt, aus einem seiner Badenwände einen Schornstein bauen könne. Nachdem Spangler zwei Monate im Jenseitshaus zugebracht hatte, starb er. Gleich nach seinem Tode wurde dem Obergericht ein Testament vorliegen, das am 22. März 1887. Er glaubte, eine elektrische Batterie erfinden zu haben, mit welcher er mit den Geistern Abgeschiedener aus der andern Welt verkehrte und, ferner, daß er, weil ein guter Geist ihm befehlt, aus einem seiner Badenwände einen Schornstein bauen könne. Nachdem Spangler zwei Monate im Jenseitshaus zugebracht hatte, starb er. Gleich nach seinem Tode wurde dem Obergericht ein Testament vorliegen, das am 22. März 1887. Er glaubte, eine elektrische Batterie erfinden zu haben, mit welcher er mit den Geistern Abgeschiedener aus der andern Welt verkehrte und, ferner, daß er, weil ein guter Geist ihm befehlt, aus einem seiner Badenwände einen Schornstein bauen könne. Nachdem Spangler zwei Monate im Jenseitshaus zugebracht hatte, starb er. Gleich nach seinem Tode wurde dem Obergericht ein Testament vorliegen, das am 22. März 1887. Er glaubte, eine elektrische Batterie erfinden zu haben, mit welcher er mit den Geistern Abgeschiedener aus der andern Welt verkehrte und, ferner, daß er, weil ein guter Geist ihm befehlt, aus einem seiner Badenwände einen Schornstein bauen könne. Nachdem Spangler zwei Monate im Jenseitshaus zugebracht hatte, starb er. Gleich nach seinem Tode wurde dem Obergericht ein Testament vorliegen, das am 22. März 1887. Er glaubte, eine elektrische Batterie erfinden zu haben, mit welcher er mit den Geistern Abgeschiedener aus der andern Welt verkehrte und, ferner, daß er, weil ein guter Geist ihm befehlt, aus einem seiner Badenw